

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 9 (1894)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder-franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag:

Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

IX. Jahrgang.

Nr. 12.

I. Dezember 1894.

Inhalt: 1. Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1893. 2. Patentirung von Arbeitslehrerinnen der Stadt Zürich. 3. Kleinere Mitteilungen. 4. Inserate.

Beilagen: 1. Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1895 des „Amtlichen Schulblattes“. 2. Jahresbericht der Erziehungsdirektion und Bericht über die Verhandlungen der zürcherischen Schulsynode 1894.

Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahr 1893.

Die Jahresrechnung des kantonalen Lehrmittelverlages pro 1893 zeigt eine erhebliche Vermehrung des Umsatzes gegenüber dem Jahre 1892. Lehrmittel wurden vom kantonalen Verlage bezogen wie folgt:

A. Alltagsschule.

Autor	Lehrmittel		Stück		Preis		Erlös	
			geb.	albo	geb.	albo	Fr.	Rp
Wegmann	Fibel (I. Schuljahr)	18629	—	10	—	—	1,862.90	
	Sprachtabellen „	—	3	—	5.—	—	15.—	
	Lesebuch (II. Schuljahr)	4584	1349	40	20	—	2,103.40	
Lüthi	„ (III. „)	4011	1048	50	30	—	2,319.90	
	„ (IV. „)	3456	1018	65	40	—	2,653.60	
	Anleitung „ „	92	—	30	—	—	27.60	
	Lesebuch (V. „)	3660	1401	75	50	—	3,445.50	
	Anleitung „ „	161	—	50	—	—	80.50	
	Lesebuch (VI. „)	5232	2177	85	50	—	5,535.70	

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös	
		geb.	albo	geb.	albo	Fr.	Cts.
Lüthi	Anleitung (VI. Schuljahr)	564	—	50	—	282.—	
Hug	Rechenbuch (III. „)	3363	553	30	15	1,091.85	
"	(IV. „)	3776	694	30	15	1,236.90	
"	(V. „)	3180	864	30	15	1,083.60	
"	(VI. „)	2878	758	30	15	977.10	
Morf	Schlüssel (Heft I—IV)	8	—	1.20	—	9.60	
"	(„ I. u. II)	34	38	70	50	42.80	
Hug	Geometrie (einzelne Hefte)	3377	—	15	—	506.55	
"	"	269	—	20	—	53.80	
"	(Heft I—III)	1683	—	50	—	841.50	
"	(einzelne Hefte)	—	1445	—	10	144.50	
Ruckstuhl	Singen (III. Schuljahr)	3315	941	25	10	922.85	
"	(IV.—VI. „)	4228	1800	85	50	4,493.80	
"	Anleitung (II. „)	22	—	35	—	7.70	
"	" (IV.—VI. „)	13	—	90	—	11.70	
"	Gesangtabellenwerk	1	—	4.30	—	4.30	
Randegger	Kantonskarte	5253	—	40	—	2,101.20	
	Schweizerkarte A	972	—	40	—	388.80	
	B	4199	—	50	—	2,099.50	
Wettstein	Zeichnungstabellen	—	4	—	24.—	96.—	
	Kartonmodelle	—	1	—	26.—	26.—	
	Anleitung hiezu	1	—	10.—	—	10.—	
"	"	2	—	6.—	—	12.—	
Keller	Leitfaden für den Turnunterricht	843	—	—	90	758.70	
	Schulzeugnisse	6774	—	—	05	338.70	

B. Ergänzungsschule.

Hug	Rechnen u. Geometrie	1515	331	50	30	856.80
Frick	Schlüssel hiezu	29	—	1.—	—	29.—
Schönenberger	Deutsches Lesebuch	1394	301	1.20	65	1,868.45
Weber	Singbuch	5052	1165	1.20	75	6,936.15
Wettstein	Naturkunde	1355	308	2.90	2.—	4,545.50

C. Sekundarschule.

Wettstein	Atlas u. Anhang zus. geb.	740	—	4.80	—	3,552.—
	Atlas	3308	975	3.40	2.20	13,392.20

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös	
		geb.	albo	geb.	albo	Fr.	Rp.
Wettstein	Anhang z. Atlas	407	61	1.80	1.20	805.80	
	Wandtabellen (Nat.)	—	14 ¹⁾	—	20.—	280.—	
	" "	—	1	—	10.—	10.—	
Utzinger	Deutsche Grammatik	2256	80	1.—	60	2,304.—	
Bodmer	Rechnen I.	1940	53	45	25	886.25	
	II.	1481	50	60	35	906.10	
	III.	859	—	75	—	644.25	
Lutz	Schlüssel I. u. II. Heft	24	—	1.80	—	43.20	
Bodmer	III. "	49	—	1.50	—	73.50	
Pfenninger	Geometrie	975	34	1.30	90	1,298.10	
Freitag	Schlüssel hiezu	8	—	1.50	—	12.—	
Wettstein	Naturkunde	3668	298	2.20	1.40	8,486.80	
	Geographie	1923	125	1.—	60	1,998.—	
	Zeichnungstabellen	—	1 ¹⁾	—	50.—	50.—	
	Gipsmodelle	—	2 ¹⁾	—	50.—	—	100.—
Wiesmann	Geom.-tech. Zeichnen	—	3	—	35.—	105.—	
	Anleitung hiezu	8	—	60	—	4.80	
Randegger	Oro-hydrogr. Karte der Schweiz	1316	—	70	—	921.20	
Baumgartner	Franz. Lesebuch	129	—	1.80	—	232.20	
Kantons- und Bundesverfassung		276	—	10	—	27.60	
Unterrichtsgesetz		2	—	1.—	—	2.—	
	"	5	—	50	—	2.50	
Absenzenformulare		—	—	—	—	95.15	
Entlassungszeugnisse		—	—	—	—	308.—	
Zeugnisse		1806	—	08	—	144.50	
Stahlfedern und Halter		—	—	—	—	30.70	

D. Gymnasium.

Weltgeschichte	67	—	2.60	—	174.20
"	30	—	4.20	—	126.—

E. Verschiedenes.

Allerlei	—	—	—	—	124.60
Total	1893	Fr.	87,979.85		
"	1892	,	77,249.30		
Differenz	+ Fr.	10,730.55			

¹⁾ Kollektionen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Umsatz des kantonalen Lehrmittelverlags um Fr. 10,730.55 oder rund 14% gestiegen, ein Beweis, dass die Vorteile, welche der Staatsverlag bietet, immer mehr anerkannt und gewürdigt werden, ein Beweis aber auch, dass derselbe den Anforderungen, welche mit Bezug auf Billigkeit und Ausstattung der Bücher an denselben gestellt werden, ein Genüge leistet. Gebundene Lehrmittel wurden weit häufiger verlangt als in früheren Jahren. Um diesem Bedarf entsprechen zu können, wurde besonders während der stillen Geschäftszeit einer grösseren Zahl von Buchbindern in den verschiedensten Kantonsteilen Beschäftigung zugewiesen. Während in der Rechnung pro 1892 nur 41 Buchbinder figuriren, wurden im Berichtsjahr 55 mit Arbeitsaufträgen bedacht und an dieselben im ganzen Fr. 26,910.65 an Arbeitslohn ausbezahlt. Papier und Druckkosten belasteten den Lehrmittelverlag mit Franken 55,377.90.

Der Verkehr des staatlichen Lehrmittelverlages erstreckte sich über das ganze Jahr, konzentrierte sich aber wie bis anhin namentlich auf die Monate April und Mai. Die grösste Einnahme weist allerdings der Monat Juni auf. Diese Erscheinung röhrt davon her, dass die Abrechnung mit der Stadt Zürich über die vom Lehrmittelverlag in den Monaten April und Mai bezogenen Lehrmittel erst in diesem Monat stattfinden konnte. Nachfolgende Zusammenstellung zeigt, wie die dem kantonalen Lehrmittelverlag erteilten Aufträge, bezw. die daraus resultirenden Einnahmen sich auf die verschiedenen Monate verteilten:

Januar	Fr. 789. 05	Juli	Fr. 2,005. 20
Februar	„ 1,751. 60	August	„ 1,844. 05
März	„ 3,574. 80	September	„ 2,588. 15
April	„ 15,060. 75	Oktober	„ 1,717. 60
Mai	„ 24,091. 85	November	„ 1,931. 40
Juni	„ 30,878. 85	Dezember	„ 1,746. 55

Von dem Gesamterlös von Fr. 87,979.85 entfallen auf den Absatz nach andern Kantonen und dem Auslande ca.

Fr. 10,000. An Buchhandlungen wurden für ca. Fr. 3000 Lehrmittel abgegeben.

Über den Absatz an ausserkantonale Schulen und an das Ausland, wie derselbe direkt kontrolirt werden konnte, gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

	Atlas Wettstein	Deutsche Grammatik Utzinger	Leitfaden Naturkunde Wettstein	Leitfaden Geographie Wettstein	Singbuch Ruckstuhl & Weber	Zeichnen Wettstein & Wiesmann	Rechnen Hug & Bodmer	Naturkundl. Wandtabell. Wettstein	Exemplare
Bern	13	—	555	12	220	—	—	—	800
Genf	230	—	37	—	—	—	—	—	267
Aargau	111	7	250	3	—	—	—	—	371
Waadt	146	—	—	—	—	—	—	2	148
Glarus	17	69	92	42	234	—	—	—	454
Baselstadt und Land	322	—	70	—	—	—	—	—	392
St. Gallen	81	97	162	67	47	—	122	—	576
Thurgau	457	187	252	155	105	1	74	—	1231
Graubünden	19	26	5	—	—	—	—	—	50
Appenzell A.-R.	32	25	33	30	126	—	—	—	246
Neuenburg	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Freiburg	—	6	—	—	—	—	—	—	6
Solothurn	—	—	26	—	—	—	—	—	26
Tessin	8	13	8	9	11	1	4	1	55
Schaffhausen	—	123	82	—	—	—	—	—	205
Luzern	—	—	—	—	43	—	—	—	43
Schwyz	—	—	12	—	—	—	—	—	12
Zug	—	—	—	—	—	—	110	—	110
Ausland	—	—	13	—	12	—	—	—	25
Total	1442	547	1597	318	798	2	310	4	5018

Nach obiger Zusammenstellung fanden die im zürcherischen Staatsverlag erscheinenden Lehrmittel nach andern Kantonen Absatz wie folgt:

Wettstein: Atlas nach 12 Kantonen, Lehrbuch der Naturkunde nach 13, Leitfaden der Geographie nach 7, Naturkundliche Wandtabellen nach 3;

Utzinger: Deutsche Grammatik nach 8;

Weber und Ruckstuhl: Gesangbuch nach 7;

Wettstein und Wiesmann: Zeichnen nach 2;
Hug und Bodmer: Rechnungslehrmittel nach 4 Kantonen.

Namentlich sind es die Kantone Bern, Genf, Aargau, Glarus, Baselstadt und Baselland, St. Gallen, Thurgau, Appenzell A./Rh., Schaffhausen und Zug, welche Lehrmittel in grösserer Zahl direkt vom zürcherischen Lehrmittelverlag bezogen.

Die Rechnung des kantonalen Lehrmittelverlags ergibt auf 31. Dezember 1893 eine Barschaft von Fr. 2379.05 und einen Vorrat von Lehrmitteln im Gesamtbetrag von Franken 174,370.05.

Darauf haften als Passiven Fr. 116,001.56, und zwar als festes Darlehen der Domänenkasse Fr. 46,000 und Kontokorrentvorschüsse der Staatskasse Fr. 70,001.56. Es ergibt sich somit auf 1. Januar 1894 ein Vermögensbestand von Fr. 60,747.54.

Der Erziehungsrat

hat am 31. Oktober 1894 beschlossen:

Es werden nachfolgenden unpatentirten Arbeitslehrerinnen der Stadt Zürich auf Grundlage der Ergebnisse der Prüfung vom 27. Oktober die Wahlfähigkeitszeugnisse als Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volkschulen erteilt:

No.	Name	Arbeitslehrerin in	geboren
1.	Henriette Duttweiler	Zürich III	1861
2.	Anna Haubensack-Steinemann	Zürich III	1865
3.	Karolina Hauser	Rapperswil	1856
4.	Elise Kunz	Zürich IV	1858
5.	Luise Lutz	Zürich I	1852
6.	Anna Stettbacher-Gut	Zürich III	1855
7.	Luise Wyder	Zürich I	1864

Zürich, den 31. Oktober 1894.

Vor dem Erziehungsrat,
 Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrerpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich V	Hch. Haupt	1827	1845-1894	18. Nov. 1894
Meilen	Herrliberg	Hch. Egli	1815	1833-1883	8. Okt. 1894

Rücktritt aus dem zürcherischen Schuldienst auf
Schluss des Schuljahres 1894/95:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Schuldienst
Meilen	Stäfa-Kirchbühl	Hch. Stadelmann	Elgg	1845—1895

Rücktritt aus dem zürcherischen Schuldienst wegen
Übertritts in andere Berufsstellung auf 4. November 1894:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Schuldienst
Winterthur	Elgg	Jakob Wolfer	Elgg	1870—1894

Wahl genehmigungen im Sinne von § 285 des
Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. November 1894:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort des Gewählten	Bisher. Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Aesch	Adolf Esslinger ¹⁾ von Zürich	Verweser daselbst	14.Okt.1894
Pfäffikon	Ober-Hittnau	Jakob Brunner ¹⁾ von Bassersdorf	" " 21. "	" "
W'thur	Neubrunn-Turbenth.	Adele Maurer von Maur	" " 21. "	" "
"	Bühl-Turbenthal	Heinrich Denzler von Dübendorf	" " 14. "	" "
Bülach	Wyl	Emil Bosshard von Bülach	" " 14. "	" "

Verweser:

Bezirk	Schule	Name.	Heimatort
Winterthur	Elgg	Karl Miethlich	Töss

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich I	Rud. Wolfensberger	Krankheit	19. Nov.	Anna Meister von Zürich
"	"	J. Mollekopf	"	19. "	Elise Keller " "
"	"	III Albert Baumann	,	12. "	Emma Tobler " "
"	"	Fritz Furrer	"	19. "	Ed. Hausheer v. Wollishofen
"	"	Kaspar Müller	,	26. "	Lina Schlatter v. Oberglatt
"	"	V Hch. Jucker	,	7. "	Martha Schmid von Egg
"	"	Hch. Peter	,	15. "	Emilie Schäppi v. Oberrieden
Pfäffikon	Lipperschwendi	Ernst Müller	,	5. "	Albert Lattmann v. Bauma

¹⁾ Amtsantritt auf 1. Mai 1895.

B. An Sekundarschulen.

Wahl genehmigung im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 12. November 1894:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort des Gewählten	Datum d. Wahl
Zürich	Zürich IV	Gustav Huber von Hausen	4. Nov. 1894.

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich V	Jak. Itschner	Krankheit	2. Nov.	Fritz Marti v. Othmars. (Aarg.)
Horgen	Thalweil	Rud. Grob	"	23. "	Fr. Süsstrunk von Zürich

2. An die Bezirksschulpflegen.

Anderweitige Betätigung von Lehrern:

Bezirk	Name	Wohnort	Anderweitige Betätigung
Pfäffikon	J. Deck	Sternenberg	Zivilstandsbeamter
"	Konrad Wipf	Theilingen-Weisslingen	Lokalagent d. Mobiliarvers.-G. Helvetia
Winterthur	Albert Lattmann	Dättlikon	Gemeindeschreiber

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Wahl von Dr. Wolfer, Professor der Astronomie am eidgenössischen Polytechnikum und Direktor der eidgen. Sternwarte zum ausserordentlichen Professor dieses Faches an der Hochschule.

Rücktritt von Dr. W. Nagel als Privatdozent an der philosophischen Fakultät, I. Sektion der Hochschule auf Schluss des Sommersemesters 1894.

Urlaub für Dr. Kesselring, Professor an der theologischen Fakultät der Hochschule für das Wintersemester 1894/95.

Urlaub für J. Heierli, Privatdozent an der philos. Fakultät, I. Sektion der Hochschule für das Wintersemester 1894/95, für Dr. Moritz Guggenheim, Privatdozent an der philos. Fakultät, I. Sektion der Hochschule vom Beginn des Wintersemesters 1894/95 bis Schluss des Sommersemeters 1895, für Dr. Standfuss, Privatdozent an der philos. Fakultät, II. Sektion der Hochschule für das Wintersemester 1894/95 und Verlängerung des Urlaubs für Dr. Otto Hartmann, Privatdozent an der philos. Fakultät, I. Sektion der Hochschule für das Wintersemester 1894/95.

Assistenten. Rücktritt von Hans Buss als I. Assistent,

von Dr. Bernhard Napieralsky als II. Assistent und Wahl von Paul Ferchland aus Hildesheim (Preussen) als I. Assistent, von A. Gemuseus aus Basel als II. Assistent am chemischen Laboratorium (Abteilung A) der Hochschule. Zu Unterassistenten am anatomischen Institut der Hochschule für das Wintersemester 1894/95 werden ernannt: Hermann Schinz, cand. med. von Neuchâtel und Jakob Streiff, cand. med. von Glarus.

Kantonsschule. Wahl von Dr. Wilhelm von Wyss von Zürich als Lehrer für Griechisch und Latein am kantonalen Gymnasium unter Verleihung des Professortitels auf eine Amts dauer von 6 Jahren mit Amtsantritt auf 1. November 1894.

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Die Stadtbibliothek Zürich erhält pro 1894 ausser dem ordentlichen Staatsbeitrag von Fr. 3000 einen ausserordentlichen Zuschuss von Fr. 700. (Reg.-R.-Beschl. vom 24. Oktober 1894).

4 Teilnehmer an dem vom 15.—29. Oktober 1894 in Luzern abgehaltenen Turnlehrerbildungskurs für Mädchenturnen erhalten Staatsbeiträge von je Fr. 30 (Erz.-R.-Beschl. vom 24. Oktober 1894).

Die der Erziehungsdirektion an der zürcherischen Musikschule zur Verfügung stehenden vier Freiplätze werden pro Wintersemester 1894/95 an fünf Bewerber vergeben.

Ein Rekurs gegen einen Beschluss der Kreisschulpflege Zürich III bezw. der Bezirksschulpflege, wodurch ein Knabe, der in Württemberg acht Jahre die Alltagsschule besucht hat, seinem Alter entsprechend zum Besuche der hiesigen Ergänzungsschule verpflichtet wurde, wird abgewiesen.

Von zehn zur Maturitätsprüfung Angemeldeten musste ein Bewerber zurückgewiesen werden. Sechs der geprüften Kandidaten konnten das Reifezeugnis erteilt werden, drei erreichten das gewünschte Resultat nicht.

Von zehn zur Zulassungsprüfung Angemeldeten zog

einer seine Anmeldung zurück, und für sechs Kandidaten hatte die Prüfung den gewünschten Erfolg.

An vierzig Volksschullehrer werden für das Sommersemester 1894 Vikariatsadditamente im Gesamtbetrage von Fr. 6570.— bewilligt.

Der noch verfügbare Rest des diesjährigen Stipendienkredites wird unter 7 Schüler der höhern Lehranstalten verteilt. (Drei Studirende der Hochschule erhalten zusammen Fr. 540, zwei Schüler des Polytechnikums zusammen Fr. 300 und zwei Schüler des Gymnasiums zusammen Fr. 250). — Am Gymnasium wird der Modus der Taxation der Leistungen der Schüler durch Wortzensuren abgeschafft und vom Beginn des Schuljahres 1895/96 an werden Zahlenzensuren zur Anwendung gebracht.

Mit der Vorberatung und Zusammenstellung der Examenaufgaben für die Alltags-, Ergänzungs- und Sekundarschule wird eine Kommission beauftragt, bestehend aus den Herren: Dr. Sträuli, Präsident der Bez. Schulpflege Winterthur, in Winterthur; Sekundarlehrer Amstein, Aktuar der Bez. Schulpflege Winterthur, in Winterthur; Sekundarlehrer Frei, Präsident der Bez. Schulpflege Zürich, in Höngg; a. Lehrer Müller, Aktuar der Bez. Schulpflege Zürich, in Hottingen; Sekundarlehrer Stiefel, Präsident der Bez. Schulpflege Horgen, in Horgen; Lehrer Hürlimann, Mitglied der Bez. Schulpflege Pfäffikon, in Rykon-Effretikon; Lehrer Ackeret, Mitglied der Bez. Schulpflege Andelfingen, in Rudolfingen.

An eine Schülerin des Lehrerinnenseminars, an zwei Musikschüler und an einen Kunstschüler werden pro Wintersemester 1894/95 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 950 verabreicht.

In den Winterkurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen wurden von 41 Aspirantinnen 30 aufgenommen, 3 mussten wegen Beschränkung der Zahl der Aufzunehmenden zur Zeit abgewiesen werden, und 8 hatten die geforderte Minimalpunktzahl nicht erreicht.

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen.

a. Primarschulgemeinden. Maur: Erhöhung von Fr. 100

auf Fr. 200 Ebmatingen-Maur: Erhöhung von Fr. 100 auf Fr. 200; Kirchbühl-Stäfa: Erhöhung an 3 Lehrer um je Fr. 200 (von 450 Fr. auf 650 Fr.) vom 1. Mai 1894 an; Ober-Hittnau: 300 Fr. vom 1. Mai 1894 an; Gerlisberg-Kloten: 100 Fr.; Neerach: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 300 vom 1. Mai 1894 an; Henggart 150 Fr.

b. Sekundarschulgemeinden: Herrliberg: 400 Fr. vom 1. Mai 1894 an; Dürnten: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 300; Gossau: 300 Fr. vom 1. Januar 1894 an; Benken: 300 Fr. vom 1. Januar 1894 an; Mettmenstetten: Erhöhung von Fr. 280 auf Fr. 500 vom 1. Januar 1894 an, nebst einer Gratifikation von Fr. 500 zur Feier des 25jährigen Dienstjubiläums.

Inserate.

Zur Notiz für die Schulbehörden.

Das „Amtliche Schulblatt“ erscheint auch im Jahre 1895 allmonatlich im bisherigen Umfang und im bisherigen Format jeweilen auf den ersten Tag eines Monats. Es werden in demselben Beschlüsse und Kreisschreiben des Erziehungsrates sowie kleinere amtliche Mitteilungen erscheinen und wichtige Fragen, welche die verschiedenen Gebiete des zürcherischen Schulwesens berühren, zur Behandlung kommen, um die Schulbehörden sowie alle diejenigen, welche an der Entwicklung unseres Schulwesens Anteil nehmen, auf dem Laufenden zu erhalten.

Die Abonnenten erhalten folgende Gratisbeilagen:

1. Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen.
2. Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel.
3. Jahresbericht der Erziehungsdirektion und der Schulsynode.

Der Abonnements-Preis beträgt für 12 Monate Fr. 1.70. — Der bescheidene Preis dürfte dazu beitragen, dass auch die einzelnen Mitglieder der Schulbehörden auf das „Amtliche Schulblatt“ abonnieren. Wir ersuchen daher die ver-

ehrlichen Präsidien der genannten Behörden, die Mitglieder derselben hierauf aufmerksam zu machen.

Zürich, den 1. Dezember 1894. Die Redaktion.

Zur Beachtung für die Vorstände gewerblicher Fortbildungsschulen.

Die Vorstände von gewerblichen Fortbildungsschulen, welche gestützt auf den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 und das bezügliche Reglement vom 27. Januar 1885 (Amtliches Schulblatt 1887, Beilage zu Nr. 5, pag. 3—10), Bundes-subvention erhalten und welche ihre Jahresrechnung auf 31. Dezember abschliessen, werden eingeladen, die Rechnung pro 1894 nebst Belegen entsprechend der im Reglement erteilten Wegleitung spätestens bis 20. Januar 1895 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 30. Nov. 1894. Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung für die Vorstände von neu gegründeten Fortbildungsschulen.

Die Vorstände von mit Beginn des Wintersemesters 1894/95 neu zu eröffnenden Fortbildungsschulen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gesuche um Genehmigung dieser Anstalten samt Stundenplan und Bericht über die Organisation derselben bei Beginn des Unterrichtskurses der unterzeichneten Direktion einzureichen sind. Es wird hiefür Frist bis Ende November angesetzt.

Zürich, den 20. Oktober 1894.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Im amtlichen Schulblatt vom 1. März 1894 hat der Erziehungsrat den Schulpflegen die Anschaffung des Brüngger-Scheuermeier'schen Reliefs der Schweiz empfohlen, da dasselbe sich infolge seiner vorzüglichen Ausführung sehr gut als allgemeines Lehrmittel eignet.

Auf Anregung der Schulkapitel hat sich der Erziehungsrat neuerdings mit der Frage befasst, wie dem Relief Eingang in unsere Schulen verschafft werden könne und sich dahin entschieden, es sei die Anschaffung des Brüngger-Scheuermeier'schen Reliefs der Schweiz (Preis des orohydrographischen und des Situationreliefs je Fr. 20) den

zürcherischen Schulen durch Gewährung eines Staatsbeitrages von Fr. 8 (40 %) für das einzelne Relief zu erleichtern. Diese staatliche Subvention wird jedoch nur dann ausgerichtet, wenn die Bestellung durch den kantonalen Lehrmittelverlag vermittelt wird. Muster des Reliefs liegen zur Einsicht für Lehrer und Schulbehörden bei letzterer Stelle auf.

Zürich, den 21. November 1894.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Während des III. Quartals 1894 wurden nachverzeichnete Personen promovirt:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Reinholt Bader von Regensdorf.
„ Hans Tobler von Zürich.

Von der medizinischen Fakultät:

Herr August Egloff von Tägerweilen, Thurgau.
Fräulein Gabriele Baronin v. Possauer von Wien.
Herr Rudolf Wolfensberger von Bäuma.

„ H. Jakob Haegi von Kappel a. A.
„ Dr. phil. L. Adolf Kraemer von Giessen, Hessen.
„ Otto Fiertz von Zürich.
„ John August Beuermann von New-York.
„ Hermann Ottiger von Rothenburg, Luzern.
„ Arnold Müller von Winterthur.

Von der I. Sektion der phil. Fakultät:

Herr Hermann Eppenberger von Mogelsberg, St. Gallen.
„ Max Staub, V. D. M., von Zürich.
„ Otto Waser von Zürich.
Fräulein Hedwig Waser von Zürich.

Von der II. Sektion der phil. Fakultät:

Herr Johann Werder von St. Gallen.
„ M. Schochor-Tscherny von Mohilew, Russland.
„ Waclaw v. Moraczewsky von Warschau, Polen.
„ Hermann v. Kéler von Biala, Galizien.

Zürich, den 11. Oktober 1894.

Der Rektor: Dr. O. Wyss.

Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Behörden und Vereine, welche in der bevorstehenden Winterszeit durch Errichtung von Suppenanstalten für eine gesunde und kräftige Ernährung dürftiger Schulkinder sorgen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Firma Maggi in Kemptthal eine Partie Militärsuppen aus dem letzten Truppenzusammenzuge verblieben ist, und dass dieselben zu ausserordentlich billigem Preise (Erbsen mit Reis zu Fr. 1. 15 per kg.) bezogen werden können. Die Firma stellt Proben bereitwillig zur Verfügung.

Bei diesem Anlasse bringen wir den Schulbehörden in Erinnerung, dass gemäss Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 10. Januar 1883 an die den Schulgemeinden aus der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder erwachsenen Ausgaben Staatsbeiträge verabreicht werden können.

Zürich, den 20. November 1894.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

Diejenigen Primar- und Sekundarschulpflegen, an deren Schulen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel oder der Schreibmaterialien, oder der Lehrmittel und Schreibmaterialien durch neuern Gemeindebeschluss eingeführt worden ist, sowie die Schulpflegen derjenigen Gemeinden, die in neuerer Zeit freiwillige Besoldungszulagen an ihre Lehrer beschlossen haben, werden ersucht, hievon der unterzeichneten Stelle, soweit dies nicht schon geschehen ist, Mitteilung zu machen, damit die vorhandenen Verzeichnisse vervollständigt und berichtigt werden können.

Zürich, den 27. November 1894.

Die Erziehungskanzlei.

Zur Notiznahme für die Lehrer.

Die Lehrer an den zürcherischen Primar- und Sekundarschulen werden ersucht, allfällig vorhandene Drukfehler in den im Staatsverlag erscheinenden Lehrmitteln dem Unterzeichneten zur Kenntnis zu bringen, damit dieselben in einer späteren Auflage berichtigt werden können.

Zürich, den 25. November 1894.

Kantonaler Lehrmittelverlag.